



Ralph Brinkhaus

Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Telefon 030 227 – 73910

Fax 030 227 – 76910

E-Mail: ralph.brinkhaus@bundestag.de

Ralph Brinkhaus begrüßt Verbot von unkonventionellem Fracking

Nach langen, harten Verhandlungen hat der Deutsche Bundestag heute ein Verbot des Einsatzes von Fracking-Technologien bei der unkonventionellen Gas- und Erdölförderung beschlossen. „Dies ist ein guter Tag für den Kreis Gütersloh und Westfalen“, freut sich der heimische Bundestagsabgeordnete Ralph Brinkhaus.

Das nun erreichte Verbot sei eine Gemeinschaftsleistung der westfälischen CDU-Bundestagsabgeordneten. „Meine Kollegen und ich haben - unterstützt auch durch die Landtagsfraktion und unseren Landesvorsitzenden Armin Laschet - lange für dieses Verbot gekämpft“, ergänzte Brinkhaus.

Die neue Regelung sieht vor, dass unkonventionelles Fracking unbefristet verboten wird. Lediglich bundesweit bis zu vier Probebohrungen zur wissenschaftlichen Forschung können mit Zustimmung der jeweiligen Landesregierung unter strengen Sicherheitsauflagen genehmigt werden. Mit der NRW-CDU werde es kein Fracking in Nordrhein-Westfalen und auch keine Zustimmung zu Probebohrungen geben, stellte der CDU-Landesvorsitzende Armin Laschet dazu in dieser Woche klar.

Auf Wunsch der rot-grünen Landesregierung in Hannover kann Fracking in der konventionellen Gasförderung mit deutlich höheren Sicherheits- und Haftungsvorschriften weiter angewendet werden. Das betrifft insbesondere bestehende Gasförderprojekte in Norddeutschland. Dies schmälere die Freude über das Verbot nur wenig. „Wir haben heute eine sehr gute Regelung beschlossen“, so Brinkhaus.

Pressenmitteilung